

26. April 2017

### **Anfrage Erwin Böhi, SVP**

eingereicht am 27. Februar 2017 – Wortlaut siehe Beilage

## **Kunst am Bau Sportpark Bergholz: Partizipation bei der Auswahl des Siegerprojekts**

Mit seiner Anfrage vom 27. Februar 2017 mit der Überschrift „Kunst am Bau Sportpark Bergholz: Partizipation bei der Auswahl des Siegerprojekts“ verlangt Erwin Böhi Antwort auf die Frage, ob der Entscheid über das Siegerprojekt des laufenden Wettbewerbs Kunst am Bau für den Sportpark Bergholz in einem durchzuführenden Partizipationsprozess der Bevölkerung der Stadt Wil überlassen werden könnte.

### **Beantwortung**

#### Ausgangslage und Wettbewerbsprogramm

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 4. Dezember 2015 wurde unter Konto 34140.50400.104 ein Investitionsbudget von Fr. 150'000.-- für Kunst am Bau im Jahr 2014 fertiggestellten Sportpark Bergholz genehmigt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 das Wettbewerbsprogramm für den Wettbewerb für eine künstlerische Intervention am Sportpark Bergholz genehmigt. Dieses wurde vom Departement Bau, Umwelt und Verkehr in Zusammenarbeit mit der städtischen Kulturbeauftragten ausgearbeitet. Es sieht vor, in einem zweistufigen Verfahren zu künstlerisch hochstehenden Vorschlägen zu gelangen. Die erste Stufe des Wettbewerbs ist offen. In einem öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikationsverfahren sollen Kunstschaffende ihr Interesse mit der Eingabe einer Bewerbung und einer Dokumentation über sie und ihre Arbeiten bekunden. Die Ausschreibung erfolgt über die lokalen Medien, über die Ausschreibungsplattform von visarte sowie das Kunstbulletin.

Wie im Wettbewerbsprogramm festgelegt, soll die Jury aus dem Kreis der Bewerbenden vier bis sechs Kunstschaffende auswählen, die zum Wettbewerb eingeladen werden. In diesem sollen Konzepte dargestellt werden, aus denen die Jury eines zur Weiterbearbeitung auswählt.

Die Wettbewerbsdurchführung wurde einer Jury übertragen, in der vier Fachjuroren, der projektverfassende Architekt, die Wispag, der Stadtrat, die Fachstelle Kultur sowie der Hochbau vertreten sind. Für die Juryzusammensetzung wurden die nachfolgenden Personen angefragt, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben:

Susanne Hartmann	Stadtpräsidentin, Departementsvorsteherin FKV
Daniel Stutz	Stadtrat, Departementsvorsteher BUV (ab 1.1.2017)
Blanca Blarer	Künstlerin, Zürich
Elisabeth Nembrini	Künstlerin, St.Gallen
Roland Wäspe	Direktor Kunstmuseum St.Gallen, St.Gallen
Werner Widmer	Galerist, widmertheodoridis, Eschlikon
Kay Kröger	K&L Architekten AG, St.Gallen
Kathrin Weber	Geschäftsführerin Wispag AG, Wil (bis 30. April 2017)
Felix Lenz	Technischer Betriebsleiter Wispag AG, Wil (ab 1. Mai 2017)
Kathrin Dörig	Kulturbeauftragte Stadt Wil
Renato Tamburlini	Leiter Hochbau Stadt Wil

Im Dezember 2016 erfolgte die Ausschreibung und bis zum 20. Januar 2017 hatten interessierte Kunstschaaffende Gelegenheit ihre Bewerbungen einzureichen. 56 Bewerbungen sind fristgerecht eingegangen, worunter zwei Bewerbungen aus Wil, vier aus der Region sowie sechs aus dem Kanton St.Gallen stammten. Aus dem benachbarten Ausland trafen sechs Bewerbungen ein. Die Selektion der Bewerbungen zur Weiterbearbeitung in einer zweiten Runde richtete sich nach folgenden, im Wettbewerbsprogramm veröffentlichten, Kriterien:

- Motivationsschreiben
- Bisherige künstlerische Tätigkeit
- Medienvielfalt in der Gesamtauswahl
- Bereits ausgeführte Kunst- und Bauprojekte

Die Selektion der Kunstschaaffenden für die nächste Wettbewerbsstufe führte in der Jury aufgrund der vielfach sehr hochstehenden Bewerbungen zu anhaltenden und angeregten Diskussionen. Letztendlich entschied sich die Jury für die folgenden Bewerbungen:

- Reto Boller / Guido Vorbürger, Zürich / Winterthur
- Karin K. Bühler, Trogen
- Frédéric Dedelley, Zürich
- Kunstkollektiv CKÖ, Zürich
- Claudia & Julia Müller, Basel
- Christoph Rütimann, Müllheim

Die genannten Kunstschaaffenden wurden umgehend informiert und haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe verbindlich abgegeben. Am 21. Februar 2017 ist eine erste Begehung der Anlagen erfolgt. Eine Fragerunde zur Klärung vorwiegend technischer Fragen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Kunstschaaffenden haben Frist bis zum 31. Mai 2017 zur Abgabe ihrer Vorschläge, welche sie anlässlich einer Präsentation Ende Juni 2017 der Jury vorstellen und erläutern werden. Anschliessend ist vom 3. bis 9. Juli 2017 eine öffentliche Ausstellung der eingereichten Wettbewerbsvorschläge vorgesehen.

Ist der Stadtrat bereit, den Entscheid über das Siegerprojekt Kunst am Bau für den Sportpark Bergholz der Bevölkerung der Stadt Wil zu überlassen, im Rahmen eines in geeigneter Form durchzuführenden Partizipationsprozesses?

Der vom Stadtrat genehmigte Wettbewerbsablauf folgt den etablierten Verfahren zur Erlangung von Vorschlägen für Kunstintervention am Bau (z.B. Betriebsgebäude SVRW, Wil, Pflegezentrum Fürstenu, Wil, evangelisches Kirchgemeindehaus Wil, Naturmuseum St.Gallen). Mit der Durchführung des Wettbewerbs verfolgt der Stadtrat die Absicht, zu hochstehenden Vorschlägen für die Realisierung einer künstlerischen Intervention im Sportpark Bergholz zu gelangen. Diese sollen dem grossen öffentlichen Stellenwert und der Akzeptanz des Sportparks gerecht werden und zu dessen Identität beitragen. Deshalb wurde eine breite Öffnung des Teilnehmendenfeldes angestrebt, um aus einer Vielfalt von künstlerischen Schaffensweisen und Talenten auswählen zu können. Des Weiteren ist festzuhalten, dass sich im vorliegenden Fall die Ausgangslage als besonders herausfordernd darstellte, musste doch ein Wettbewerbsprogramm für eine künstlerische Intervention an einem bestehenden Objekt festgelegt werden. Üblicherweise wird Kunst am Bau gleichzeitig mit dem Bauprojekt realisiert. Die Zusammensetzung der Jury widerspiegelt die Anforderungen und Erwartungen der Öffentlichkeit sowie die qualitativ hohen Ansprüche an die künstlerischen Vorschläge.

Die Durchführung eines partizipativen Verfahrens wurde aufgrund der bisher guten Erfahrungen mit der gewählten Vorgangsweise nicht erwogen. Diese hätte eine grundlegend andere Vorgehensweise bei der Formulierung des Wettbewerbsprogramms, der Juryzusammenstellung und des Verfahrensablaufs bedingt, was sich zum Zeitpunkt des bereits weit fortgeschrittenen Prozesses nicht mehr nachträglich implementieren lässt.

Der Stadtrat und die Jury sind sich bewusst, dass die öffentliche Akzeptanz eines künstlerischen Interventionsvorschlags von grosser Bedeutung ist. Die stadträtliche Delegation in der Jury hat dieses Kriterium bereits bei der ersten Stufe des Wettbewerbs im Verlaufe der Juryberatungen explizit formuliert und die ausgewählten Kunstschaffenden der zweiten Stufe nachdrücklich auf die öffentliche Visibilität des zu realisierenden Kunstwerks aufmerksam gemacht.

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber